

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

GTP

Statistisches Amt
Mecklenburg-Vorpommern
Fachbereich 422a
Lübecker Straße 287
19059 Schwerin

Teil III.5: Statistik über Personen in Großtages-
pflagestellen und die dort betreuten Kinder

Stichtag: 1. März 2019

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Telefon oder E-Mail:

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **3** auf Seite 2 des Fragebogens.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Kennnummer Einrichtung

1-15 **6** _____

BA Land Kreis Gemeinde Laufende Nummer

Beachten Sie folgende Hinweise:

Von jedem örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe ist ein Fragebogen auszufüllen und bis **28. März 2019** an das statistische Amt zu senden.

Die Meldung zu den Personen und Kindern in Großtagespflagestellen ist **zusätzlich** zur Meldung der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflage vorzunehmen. Bereits dort gemeldete Tagespflegepersonen und Kinder sind auch in diesem Statistikteil zu melden.

Bitte füllen Sie nur die weiß unterlegten Felder aus und beachten Sie nachfolgenden Ausfüllhinweis sowie die Angaben im Erläuterungsteil zum Fragebogen.

Auf dem Fragebogen können die Angaben für bis zu zehn Großtagespflagestellen im Sinne der Statistik eingetragen werden. Bei mehr als zehn Großtagespflagestellen bei einer Meldestelle (öffentlicher Träger) ist ein weiterer Fragebogen anzulegen.

Personen und Kinder in Großtagespflagestellen

Nummer der Großtagespflagestelle	Anzahl der Tagespflegepersonen je Großtagespflagestelle		Anzahl der Kinder mit Betreuungsvertrag je Großtagespflagestelle insgesamt 3
	Insgesamt 1	darunter mit Erlaubnis nach § 43 Absatz 3 Satz 3 SGB VIII 2	
Sst. 16-18	Sst. 19-20	Sst. 21	Sst. 22-23

001	_____	_____	_____
002	_____	_____	_____
003	_____	_____	_____
004	_____	_____	_____
005	_____	_____	_____
006	_____	_____	_____
007	_____	_____	_____
008	_____	_____	_____
009	_____	_____	_____
010	_____	_____	_____

Hinweis: Besteht im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes keine Großtagespflagestelle, melden Sie bitte Fehlanzeige an das zuständige Amt.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Erläuterungen zum Fragebogen

Abgrenzung des Erhebungsbereichs

Großtagespflegestelle im Sinne der Statistik:

1. **Zusammenschluss von mehreren Kindertagespflegepersonen** (mindestens 2 Personen) zur gemeinsamen Betreuung von Kindern über Tag **oder**
2. **Einzelne Kindertagespflegepersonen, die aufgrund einer Erlaubnis nach §43 Absatz 3 Satz 3 SGB VIII** mehr als 5 gleichzeitig anwesende, fremde Kinder betreuen dürfen. Für die Meldung zur Statistik ist es dabei unerheblich, ob zum Stichtag 1. März tatsächlich mehr als fünf gleichzeitig anwesende, fremde Kinder betreut werden.

Großtagespflegestellen werden u. U. regional anders bezeichnet; z. B. als (Kinder-)Tagespflegegemeinschaft. Sie sind auch dann zur Statistik zu melden.

Auszug aus §43 Absatz 3 SGB VIII im Wortlaut

„Die Erlaubnis befugt zur Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern.¹ Im Einzelfall kann die Erlaubnis für eine geringere Zahl von Kindern erteilt werden.² Landesrecht kann bestimmen, dass die Erlaubnis zur Betreuung von mehr als fünf gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern erteilt werden kann, wenn die Person über eine pädagogische Ausbildung verfügt; in der Pflegestelle dürfen nicht mehr Kinder betreut werden als in einer vergleichbaren Gruppe in einer Tageseinrichtung.³ (...)“

Erläuterungen zu den Erhebungsmerkmalen

- 1 Anzugeben ist die Zahl der Tagespflegepersonen insgesamt je Großtagespflegestelle, die am Stichtag 1. März eine Großtagespflegestelle betreiben.
- 2 Anzugeben ist die Zahl der Tagespflegepersonen, die über eine Erlaubnis nach §43 Absatz 3 Satz 3 SGB VIII verfügen.
- 3 Anzugeben ist die **Zahl der Kinder**, für die am Stichtag 1. März ein Betreuungsvertrag **in der jeweiligen Großtagespflegestelle insgesamt** besteht.

Beispiele:

- 1 In einer Großtagespflegestelle betreut **eine Tagesmutter mit einer Pflegeerlaubnis nach §43 Absatz 3 Satz 3 SGB VIII** ganztags sechs Kinder.

Im Fragebogen einzutragen ist hier 1 Tagespflegeperson insgesamt; darunter 1 Person mit Erlaubnis nach §43 Absatz 3 Satz 3 SGB VIII und 6 betreute Kinder.

- 2 In einer Großtagespflegestelle sind **zwei Tagesmütter ohne Erlaubnis nach §43 Absatz 3 Satz 3**. Eine Tagesmutter betreut ganztags 2 Kinder und nachmittags zusätzlich 2 andere Kinder; eine weitere Tagesmutter betreut ganztags 3 Kinder.

Im Fragebogen einzutragen sind hier 2 Tagespflegepersonen insgesamt; darunter keine Personen mit Erlaubnis nach §43 Absatz 3 Satz 3 SGB VIII und 7 betreute Kinder.

- 3 In einer Großtagespflegestelle sind **zwei Tagesmütter ohne Erlaubnis nach §43 Absatz 3 Satz 3**. Eine Tagesmutter betreut vormittags 3 Kinder und nachmittags 2, jedoch andere Kinder; eine weitere Tagesmutter betreut ganztags 5 Kinder. Zudem betreut in dieser Großtagespflegestelle **eine Tagesmutter mit einer Erlaubnis nach §43 Absatz 3 Satz 3 SGB VIII** ganztags 4 Kinder. Von der Möglichkeit mehr Kinder zu betreuen macht sie keinen Gebrauch.

Im Fragebogen einzutragen sind hier 3 Tagespflegepersonen insgesamt; darunter 1 Person mit Erlaubnis nach §43 Absatz 3 Satz 3 SGB VIII und 14 betreute Kinder.